

Berlin, den 24. Dezember 1921

1. An
Herrn Geheimrat Dr. Bruno Krusch
Hochwohlgeboren
in
Hannover,
Am Archiv 1.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Kasse der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae
historica ist angewiesen worden, Ihnen zum 1. Januar 1922 die
für das 4. Vierteljahr des Rechnungsjahrs zustehenden Beträge
und zwar:

- a) Vergütung abzüglich 10% Steuer im Betrage von
 $\langle 1\ 775 - 177 \frac{1}{50} = 1\ 597\ \text{M}, 50\ \text{Pf.} \rangle$
 - b) sächliche Ausgaben [375 M]
- in üblicher Weise durch Ueberweisung auf Ihr persönliches
besw. separates Bankkonto zu zahlen. Die anliegende Quittung
über Ihre Vergütung bitte ich nach unterschriftlicher Voll-
ziehung dem Kassensführer der Zentraldirektion Herrn Rechnungs-
rat Längrich, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 13 einzusenden.

#

#

2. An
Herrn Prof. Dr. Harry Bresslau
Hochw.
in
Heidelberg,
Kleinschmidtstr. 44.

wie zu 1 jedoch für

- $\langle \rangle : 2\ 500 - 250 = 2\ 250\ \text{M}$
- $[] : 4\ 250\ \text{M}$

Nach Abgang zur
Rechnungskontrolle.

wt. hg.

3.

3. An
Herrn Geheimrat Prof. Dr. Seckel
Hochw.
in
Charlottenburg, V.
Witzlebenplatz 3.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Kasse der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae
historica ist angewiesen worden, Ihnen zum 1. Januar 1922
die für das 4. Vierteljahr des Rechnungsjahrs zustehenden
Beträge, und zwar

- a) Vergütung abzüglich 10% Steuer im Betrage von
 $750 - 75 = 675\ \text{M}$,
 - b) sächliche Ausgaben 3 500 M
- in üblicher Weise durch Ueberweisung auf Ihr persönliches
besw. separates Bankkonto zu zahlen. Die anliegende Quit-
tung über Ihre Vergütung bitte ich nach unterschriftlicher
Vollziehung dem Kassensführer der Zentraldirektion Herrn
Rechnungsrat Längrich, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 13 einzus-
enden. Nach Mitteilung des letzteren sind ihm die beiden Quit-
tungen über Ihre Vergütung für das II. und III. Vierteljahr
noch nicht zugegangen. Ich bitte Eure Hochwohlgeboren
dringend, ihm dieselben nunmehr schleunigst zugehen zu las-
sen, da er sie für die Rechnungslegung gebraucht. Ebenso
bitte ich wiederholt, dem Genannten Ihre Steuerkarte zurück
zugeben, sobald Sie vom Finanzamt die eingeklebten Steuer-
marken bis einschließlich Ende März 1921 haben entnehmen
lassen, damit die bereits gekauften neuen Steuermarken
eingeklebt werden können.

#

#

4.